

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 14

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsberichte

Oberwallis. Zum 30. Male versammelten sich die Mitglieder des Oberwalliser Lehrerinnenvereins in den lieb gewordenen Räumen des Instituts St. Ursula. Freudig folgten 60 Lehrerinnen der Einladung, um vor Schulbeginn ihr Wissen und Können für ihre erhabene Aufgabe zu bereichern.

Nach herzlichen Begrüßungsworten durch die Vereinspräsidentin, besonders an die hochw. Herren Tscherrig und Anthamatten — letzterer als Vertreter des Erziehungschefs und erfahrener Schulmann — folgten sich rasch die einzelnen Traktanden, wie Protokoll, Jahres- und Kassabericht, Wahlen. Es wird der Eintritt in die schweizerische Hilfskasse beschlossen und mit Freude hoffnungsvolle, junge Kolleginnen in den Verein aufgenommen. Die reichhaltige Bibliothek

des Schweiz. kath. Lehrerinnenvereins wird empfohlen. Gute Vorsätze leuchten da und dort auf, diese Gelegenheit zur Weiterbildung mehr in Anspruch zu nehmen.

Eine ehrw. Schwester aus Deutschland, zurzeit in Brig, bot uns in einem vorzüglichen Kurs erklärende Erläuterungen über Ziel und Aufgabe des Sprachunterrichtes, ferner in drei Lehrpensen methodische Winke hierüber. Die Pflege des Sprachunterrichtes fordert von der Lehrerin den vollen Einsatz ihres pädagogischen Könnens. Höher noch und bedeutungsvoller aber ist die Erziehungsarbeit zu werten. Darum soll kein Unterricht ohne Herz und Willen bildenden Leitgedanken sein. Unsere Kinder sollen nicht nur als Wissens-, sondern vor allem als Wertmenschen dem Leben entgegengehen. I. B.

Umschau

Zur Diskussion über die Abstimmungsvorlage betr. den obligatorischen Vorunterricht

Es will mich bedünken, wir sollten in der Sache des obligatorischen Vorunterrichtes den verantwortlichen Stellen das Vertrauen nicht entziehen, es sei denn, dass uns ganz gewichtige Gründe — ich möchte sagen: Gewissensentscheide — zwingen, dieses Vertrauen nicht zu gewähren. Ich kann nicht glauben, dass in der heutigen Zeit, wo wir doch alle zusammenhalten müssen wie nie zuvor, die Bundesbehörden gegebene Worte nicht einlösen!

Sollte der schlimme Fall eintreten, dass alles anders kommt, als man versprochen und versprochen hat, so dass die Gesetzesgegner Recht bekämen, dann haben wir das Initiativrecht, um unhaltbaren Zuständen abzuwehren. Und wenn der erste Anlauf nicht gelänge, warum sollte dann ein zweiter, dritter oder gar vierter nutzlos sein? Haben wir in unsern Verfassungskämpfen nicht genügend Beispiele?

Sicher ist es sehr schwer, sich für oder gegen das vorliegende Gesetz zu entscheiden. Die Grösse der Zeit, ihre Not, die Lage unseres Landes, die militärischen Anforderungen, die unbedingte Lehre des bisherigen Kriegsverlaufes, dass nur der körperlich absolut auf der Höhe stehende Soldat siegt, der offensichtliche Rückstand der

körperlichen Erziehung mancher Kreise unseres Volkes, der mangelnde Wille zur Besserung dieser Lage: dies alles und noch vieles andere spricht für das Gesetz.

Und dagegen? Die Belange von Familie, Kirche, Kanton. Allerdings muss gesagt werden, dass die Forderungen von Familie, Kirche, Kanton nicht prinzipiell unterdrückt werden; die Erfüllung dieser berechtigten Ansprüche kann aber evtl. praktisch erschwert, unter Umständen erheblich erschwert werden. Diese Erkenntnis soll uns aber Ansporn sein, unsere Jugend so zu erziehen und zu beeinflussen, dass sie auch unter den evtl. ungünstigeren Verhältnissen ihre Pflicht gegenüber der Familie, der Kirche u. der engern Heimat voll und ganz erfüllt. Es wird sich auch hier bewahrheiten: „Die Spreu sondert sich vom Weizen“; fügen wir noch dazu: Wenn die Tage der Prüfung und Bewährung kommen sollten.

Den Männern, die gegen das Gesetz das Referendum ergriffen haben, kann und darf niemals ein Vorwurf gemacht werden. Das war ihr gutes Recht. Sie in ihrer vaterländischen Gesinnung zu verdächtigen, ist gemein. Den Fehler, der ursprünglich begangen wurde, hat der Bundesrat auf dem Kerbholz. Hätte er dank seiner

Vollmachten regiert und verordnet: „Für die Dauer der gegenwärtigen gespannten internationalen Lage wird der allgemeine obligatorische Vorunterricht eingeführt“, oder hätte er verfügt: „Die Jünglinge im 18. und 19. Altersjahr werden zu je zwei sechswöchigen Ausbildungskursen eingezogen; die Kurse dienen in erster Linie zur körperlichen Ausbildung und werden daher der Armee angeschlossen; diese Pflicht besteht, solange die internationale Lage es erfordert“, dann wäre nach meiner Ansicht jede Einsprache unterblieben.

Den z w e i t e n Fehler begingen unsere Vertreter in den eidg. Räten. Warum haben sie nicht in straffer Disziplin — sie bilden doch das Zünglein an der Waage — so gestimmt, dass die ganze Vorlage zeitlich beschränkt worden wäre?

Zur Vorlage über den obligatorischen militärischen Vorunterricht*

Wir machen ernste Stunden durch. In einem Zeitpunkt, der von allen Völkern die Aufwendung aller ihrer Energien zur Sicherung ihrer Zukunft verlangt, sollten die elementare Klugheit, ja sogar der einfache Selbsterhaltungstrieb die Regierungen veranlassen, ihre Anstrengungen und die Anstrengungen derer, für die sie verantwortlich sind, auf die Verwirklichung der grundlegenden Aufgaben zu konzentrieren, die die heutige Zeit ihnen stellt.

Für jedes Volk, und für ein kleines Volk im besondern, ist es von Wichtigkeit, dass die Grundsätze, die seinem Dasein zugrunde liegen, die Grundsätze, die seine Persönlichkeit ausmachen, intakt erhalten bleiben, denn kein Land kann sich behaupten, besonders nicht in den bewegten Zeiten, wenn es nicht klar und deutlich seiner Daseinsberechtigung und seiner Eigenart sich bewusst ist.

Wir Schweizer, die wir zugleich ein kleiner und ein demokratischer Staat sind und die wir uns heute durch diese beiden Merkmale von den übrigen Staaten unterscheiden, müssen in der Lage sein, die sich uns stellenden Probleme durch Formeln zu lösen, die dieser doppelten Eigenschaft Rechnung tragen, wenn wir wollen,

* Exposé von Herrn Ständerat Dr. J. P i l l e r, Erziehungsdirektor, am Parteitag der Schweiz. Konservativen Volkspartei am 10. November 1940.

Die Lage ist verfuhrwerkt, und es wird sicher so herauskommen, dass sich viele sagen: Gegen das, was das Gesetz anstrebt, — die körperliche Ertüchtigung, — habe ich nichts einzuwenden. Ich bin damit einverstanden, also schreibe ich bei der kommenden Abstimmung: „Ja!“ Hingegen gehe ich mit der vorliegenden Regelung nicht einig, ebenso nicht mit der unbeschränkten Gültigkeit; also am Abstimmungstage: „Nein.“

Um die Gesinnung des Volkes wirklich zu erfahren, müssten auf dem Abstimmungszettel zwei Fragen stehen:

1. Sind Sie mit einer vermehrten körperlichen Ausbildung unserer Jugend einverstanden?
2. Wollen Sie das vorliegende Gesetz annehmen? Sf.

dass unser Recht auf unsere Existenz von niemandem bestritten werden kann.

Ein kleiner Staat findet seine Sicherung immer in den richtigen Ideen; er hat infolgedessen ein vitales Interesse an der Erhaltung einer Rangordnung der Werte, die der Wirklichkeit der Dinge entspricht. Er muss diese Rangordnung zunächst bei sich selber verteidigen, wenn er will, dass sie auch von den andern anerkannt wird.

Nun aber gehören zu diesen Werten namentlich diejenigen, die sich auf die politische und soziale Struktur des Landes, sowie auf die Stellung beziehen, die den verschiedenen sozialen Gegebenheiten: der Familie, der Schule, der Armee, der Kirche eingeräumt werden muss.

Je kleiner ein Land ist, umso notwendiger ist es, dass alle sozialen Kräfte im Hinblick auf das gemeinsame Ziel zusammen arbeiten. In der föderativen Staatsform insbesondere, wo die Struktur eine organische ist und sich von unten nach oben aufbaut, liegt es in der Natur der Sache, dass die an diesen Problemen direkt Beteiligten nicht ausgeschaltet werden, wenn es sich um die vaterländische Erziehung und die staatsbürgerliche Bildung der Jugend handelt. Ebenso läuft es dem Ziele zuwider, wenn man die verschiedenen Gebiete, die die vollständige und harmonische Erziehung der Jugend umfassen, verschiedenen Behörden unterstellen will.

Ueber diese Punkte dürfe Einmütigkeit herrschen, und von diesen unbestreitbaren Grundsätzen aus muss die Gesetzesvorlage geprüft werden, über die sich das Schweizervolk am kommenden 1. Dezember auszusprechen hat.

Diese Vorlage umfasst drei Punkte. Sie bringt: 1. einen militärischen Vorkurs für alle 19jährigen diensttauglichen Jungmänner; 2. einen Jungschützenkurs für die 17- und 18-Jährigen; 3. einen Turnkurs für die 16-, 17- und 18-Jährigen.

Wir wollen die Nützlichkeit des militärischen Vorkurses nicht in Frage stellen, noch weniger die Wünschbarkeit der Jungschützenkurse. Wir beschränken uns auf die Feststellung, dass die mit dem militärischen Vorkurse gemachten Erfahrungen alles andere als schlüssig waren, da sie im Jahre 1934 aufgegeben werden mussten. Die Jungschützenkurse haben gewiss ihr Interesse; wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn sie vom Augenblick an obligatorisch erklärt worden wären, wo es möglich sein wird, den Schützengesellschaften die notwendige Munition zur Verfügung zu stellen.

Diese beiden Punkte sind übrigens militärischer Natur. Sie gehören infolgedessen in die Kompetenz der Bundesgewalt. Ganz anders verhält es sich indessen mit dem Turnunterricht und die Beanspruchung der 16-, 17- und 18-Jährigen durch den Bund; hier handelt es sich nicht mehr um eine technisch-militärische Ausbildung; es handelt sich um etwas anderes, nämlich um die **E r z i e h u n g d e r m ä n n l i c h e n J u g e n d**.

Gewiss hat die physische Ausbildung der Jugend auch für die Landesverteidigung ihre Bedeutung, aber nicht in einer höheren Masse, als die geistige und die Charakterbildung. Um seinem Lande zu dienen, genügen starke Muskeln nicht; viel wichtiger ist die Gesinnung: die Hingabe, die Selbstaufopferung. Moralische Widerstandskraft ist wichtiger als blosse Körperkraft. Nun aber erwirbt man diese seelische Widerstandskraft durch das zähe Ertragen der mannigfachen Schwierigkeiten, die das tägliche Leben mit sich bringt. Erzieherisch tätig sein, heisst vor allem eine Geisteshaltung vermitteln, bestimmte Gewohnheiten beibringen. Das ist das Ziel der christlichen Erziehung, übrigens jeder wahren Erziehung. Wichtiger als das Wissen ist das Gewissen. Man bildet keinen Charakter in einigen Stunden, so wenig man eine Per-

sönlichkeit erzieht, in dem man jede ihrer Fähigkeiten isoliert entwickelt. Wenn man die Dinge unter diesem Gesichtspunkt betrachtet — und dies ist der allein richtige —, so stellt man fest, dass die Vorlage in die Irre geht, weil sie systematisch die Mitwirkung der Erzieher ausschliesst, um die physische Ausbildung der Jugend Sportorganisationen zu übergeben; der Irrtum ist umso schwerwiegender, als viele Kantone die 16- bis 19-Jährigen in den Fortbildungskursen erfassen. Die Einführung dieser Turnkurse gefährdet die Fortbildungskurse; letztere sind aber für die Erziehung der jungen Leute wichtiger als Turnkurse.

Wir stehen also vor einer Vorlage, die dem gesunden Menschenverstand und unseren spezifisch schweizerischen Auffassungen widerspricht. Es gibt infolgedessen nur **e i n e** logische Haltung: diesem Projekt gegenüber nein zu sagen und den Bundesrat zu zwingen, ein anderes auszuarbeiten, wenn er es als notwendig erachtet.

Wenn er es als notwendig erachtet . . . **d e n n** die dem Volke unterbreitete Vorlage hat mit der jetzigen Landesverteidigung nichts zu tun. Der Bundesrat selber hat zugeben müssen, dass, selbst wenn der Krieg dieses Jahr zu Ende ginge, die militärischen Vorkurse nicht vor 1943 organisiert werden könnten, weil die Kader fehlen und man nicht über das nötige Material verfügt. Es handelt sich nicht um die Verstärkung unserer militärischen Vorbereitung. Man benützt einfach die heutigen Verhältnisse, um ein altes Postulat zu verwirklichen, dessen Annahme man weder im Jahre 1874 noch im Jahre 1907 erreichen konnte.

Wir befinden uns nicht im Kriege. Unsere Neutralität ist respektiert worden. Unsere Nachbarn haben uns gegenüber immer eine korrekte, ja freundschaftliche Haltung eingenommen. Unsere Armee ist ihrer Aufgabe gewachsen.

Nicht Erwägungen unmittelbar militärischer Natur haben also diese Gesetzesvorlage inspiriert; bürokratischer Doktrinarismus und zentralistische Steckköpfigkeit sind unserer Ueberzeugung nach die schwersten Gefahren, die unser Land in der heutigen Stunde bedrohen. Wenn der Bund das Recht hat, die Hand auf die physische Erziehung zu legen, unter dem Vorwand, dass diese die Armee interessiert, wie will man

ihm dann eines schönen Tages das Recht bestreiten, die Hand auf die anderen Erziehungsgebiete zu legen, weil das Land über gut ausgebildete Soldaten verfügen müsse?

In Wirklichkeit gewinnt man die Ueberzeugung, dass diejenigen nicht belehrt worden sind, die doch aus den Erfahrungen eine Lehre für uns hätten ziehen sollen.

Je mehr wir über diese Vorlage nachdenken, um so mehr kommen wir zur Ueberzeugung, dass diese die wesentlichen Gegebenheiten verkennt, ohne die kein Volk sein Recht auf seine Zukunft sichern kann. Wir hoffen, das Schweizervolk werde am 1. Dezember den Willen bekunden, in aller Freiheit über die Erziehung seiner Jugend zu bestimmen, und es werde die Mittel finden, dabei seinen Traditionen und seiner politischen Struktur gerecht zu werden.

Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung

Samstag und Sonntag, den 19. und 20. Oktober 1940, veranstaltete die Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung unter der Leitung des Herrn Albert A n d r i s t, Handelslehrer, Bern, im Konzertsaal des Vereinshauses zur „Kaufleuten“ in Zürich einen gut-besuchten M e t h o d i k k u r s. Von verschiedenen tüchtigen Rednern wurden Fragen aus dem Anfänger-, Fortbildungs- oder Schnellschreibkurs eingehend behandelt, wobei auch die Vorbereitung auf die Geschäftsstenographenprüfung, die Uebertragung auf fremde Sprachen, die schreibtechnischen Grundlagen des Anfängerunterrichtes und in der Aussprache aktuelle Themen zur Sprache kamen.

Besonders beachtet wurde u. a. auch ein Vortrag von Herrn Fritz Leuzinger, bis dahin Leiter der Lehramtskandidatengruppen zur Vorbereitung auf die schweizerische Stenographielehrer-Prüfung, Fachleh-

rer in Basel, der bemerkenswerte Betrachtungen über den „S t e n o g r a p h i e l e h r e r“ anstellte. Seit vielen Jahren wendet der Allgemeine Schweizer. Stenographenverein beträchtliche Mittel und viel Idealismus auf, um die Ausbildung und Prüfung von Stenographielehrern durchzuführen und zu fördern. Gründliche stoffliche und methodische Schulung der Lehrkräfte ist das Ziel dieser Bestrebungen.

Im Interesse der Stenographie und der Stenographen müssen die Stenographielehrer verlangen, dass an Schulen nur guter Kurzschriftunterricht durch sorgfältig ausgebildete und ausgewiesene Kräfte erteilt wird.

Erfreulicherweise, so führte der Referent aus, mehrten sich aber unter den erfahrenen Schulmännern die Stimmen, die für den Stenographieunterricht den speziell ausgebildeten und wenn möglich geprüften Lehrer verlangen. Wir dürfen es heute als einen Erfolg der Bestrebungen der Stenographievereine buchen, wenn Herr Gewerbeschuldirektor Hans Widmer, Solothurn, in der Arbeit unseres Schriftfreundes Otto Schätzle „Stenographieunterricht in der Schule“ sich wie folgt äussert:

„Der Stenographieunterricht sollte niemals von irgendeinem Lehrer erteilt werden, sondern von einer Lehrkraft, welche für einen vollwertigen Unterricht in sachlicher wie pädagogischer Hinsicht volle Gewähr bietet. Die Schulbehörden wachen ängstlich darüber, dass kein Unpatentierter in irgendeinem Fache unterrichten kann. Nur bei der Stenographie macht man eine Ausnahme. Man vertraut dieses Fach vielfach Leuten an, die gar keine Verbindung mit den stenographischen Bestrebungen haben oder je hatten und die sich nie über ihre stenographischen Kenntnisse ausgewiesen haben. Will man das Ziel erreichen, so muss auch die spezielle Methode des Stenographieunterrichts bekannt sein. Da man leider häufig mit einer ungenügenden Stundenzahl und mit Schülern ohne richtige Einführung in die Schreibtechnik und meist einer noch ungenügenden Reife rechnen muss, sind die an den Lehrer zu stellenden Anfor-

Erzählen Sie Ihren Schülern



dass der neue Schülerkalender „Mein Freund“ neu erschienen ist und wieder reizvolle und anspornende Wettbewerbe bringt. Er kostet — mit Unfallversicherung — Fr. 2.70.

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN

derungen umso grösser. Darum muss unsere Forderung an die Schulbehörden dahin gehen, dass der Stenographieunterricht nur von Lehrkräften erteilt werden darf, die sich über vollständige Systemsicherheit und eine Schreibfertigkeit von mindestens 150 Silben und eine Lesefertigkeit von doppelter Silbenzahl ausweisen können.

In den meisten Fällen wird es kein zu grosses Verlangen sein, wenn die Ablegung der Stenographielehrerprüfung gefordert wird, bevor man einem Lehrer Stenographiestunden zuteilt."

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) An der Taubstummenanstalt Hohenrain nahm seinen Rücktritt H. H. Direktor Bösch. Als Katachet wurde gewählt H. H. Anton Bucher, Vikar in Meggen.

In Luzern starb H. H. Prof. Dr. Oskar Renz, ein hervorragender Lehrer an der theologischen Fakultät und am Priesterseminar.

Luzern verlor in alt Stadtpräsident Dr. Zimmerli einen einflussreichen Schulmann, dem das Schulwesen der Stadt sehr am Herzen lag und der es vielseitig förderte.

Schwyz. (Korr.) Knapp nach Schulbeginn im Frühling ist das „Fünfte Rechenheft“ erschienen, herausgegeben im Auftrag des Erziehungsrats des Kts. Schwyz. Koll. A. Krieg in Siebnen hat es verfasst, und der Verlag Benziger in Einsiedeln verwendete auf die drucktechnische Anordnung und Ausstattung grosse Sorgfalt.

Das Büchlein zählt so viele Seiten wie das Jahr Wochen. In den ersten zehn Seiten wird der Zahlenraum 1—100 000 gründlich mit benannten und unbenannten Zahlen in den vier Grundoperationen durchpflügt. Das ist das Hoherfreuliche: Im Gegensatz zu Stöcklin wird zuerst der gewöhnliche, dann anschliessend der Dezimalbruch behandelt, welche Reihenfolge methodisch allein richtig ist. Die Einführung in diese für viele Schüler nicht leichten Rechnungsarten ist durch einfache, gutgewählte Illustrationen anschaulich gestaltet. 22 Aufgaben bringen leichte Prozent- und Zinsrechnungen. Die Dreisatzaufgaben sähe man gerne auf den doppelten Umfang erweitert. Die letzten zehn Seiten sind den Längen- und Flächenberechnungen und vermischten Aufgaben gewidmet, welche durchs Band lebensnah gehalten sind, nicht zuletzt deswegen, weil das Zahlenmaterial vielfach der engern Heimat entnommen ist. Die angewandten Aufgaben sind sprachlich einfach gefasst.

Im nächsten Schuljahr wird das neue Büchlein in alle Schulabteilungen einziehen und anregende, freudige Rechenstunden bereiten. Die Lehrerschaft wäre dankbar für einen Schlüssel, der dem Rechenbuch

Der Referent begründete eingehend diese Forderungen und wies auf die vom Allgemeinen Schweiz. Stenographenverein durchgeführte Stenographielehrerprüfung hin. Die Stenographielehrer-Vereinigung bezweckt die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die in Kurzschrift unterrichten. Der Beitritt zur Vereinigung kann deshalb nur empfohlen werden.

An der anschliessenden Hauptversammlung der Vereinigung wurden die ordentlichen Geschäfte erledigt und der Vorstand im Amt bestätigt. (Korr.)

beigedruckt ist. Eine solche Ausgabe für die Hand des Lehrers erleichtert besonders in mehrklassigen Abteilungen die Arbeit beträchtlich.

Laut Amtlichem Schulblatt sollen die Rechnungshefte der 6. und 7. Klasse im nächsten Jahr im Druck erscheinen. Da der bisher gebrauchte Stöcklin vergriffen ist, wären Lehrer wie Schüler froh, wenn die neuen Schöpfungen auf Ostern fertiggestellt würden, denn es ist lästig, wenn man zu Beginn eines Schuljahres infolge Mangel an Lehrmitteln nicht mit Voll-dampf einsetzen kann. Drum frisch ans Werk!

Schwyz. Die Sektion Einsiedeln-Höfe des Schweiz. kathol. Lehrervereins hielt am 6. November in Schindellegi ihre ordentliche Generalversammlung ab. Zum erstenmal fand da der neue H. H. Schulinspektor unseres Kreises, P. Cl. Meienberg, Gelegenheit, sich offiziell der Lehrerschaft vorzustellen. Bei diesem Anlasse gedachte er seiner ehemaligen, noch in unserer Mitte weilenden Lehrer, besonders des Jubilaren Franz Ketterer, der auf eine fünfzigjährige Amtstätigkeit zurückblicken kann.

In einem Referate „Berufsberatung und Schule“ erörterte Herr Berufsberater Fritz Husi, Einsiedeln, das Problem der Berufsberatung. In rhetorisch fein geschliffener Rede zeigte der Referent die Wichtigkeit einer weitgehenden Zusammenarbeit zwischen den auf diesem Gebiete erziehungsverantwortlichen Kompetenzen. Als Aufgaben der Schule begründet er in einlässlicher Weise folgende Forderungen: 1. Beobachtung und Förderung der individuellen Anlagen, 2. Vorbereitung der Berufswahl, 3. ethische Berufsaufklärung. Die rege Diskussion zeigt die Zeitgemässheit und Notwendigkeit vermehrter Arbeit auf diesem Gebiete. Aus Lehrerkreisen wird vor allem auf die Notwendigkeit vermehrter Knabenhandarbeit als Freizeitbeschäftigung hingewiesen und gewünscht, der Kanton möchte für solche Einrichtungen Subventionen gewähren, um sie wenigstens den grössern Gemeinden zu ermöglichen.

Die geschäftlichen Traktanden finden schnelle und prompte Erledigung. In kurzer Mitteilung entwirft der